

INSIDE ■ OUT

DAS HESSENWASSERMAGAZIN

2 / 2008



Regionalplanung Zeichen der Zeit



Gespräch mit Heike Hofmann
und Wulf Abke



Wasserbeschaffungsverband
Niedernhausen/Naurod



Modulares Notstrom-Konzept
für Druckerhöhung Haßloch

Aktuell

Neuer Vorsitzender
des Aufsichtsrats
der Hessenwasser



Dieser, dem griechischen Philosophen Heraklit zugeschriebene Aphorismus, naheliegenderweise gern bemüht in unserer Branche, beschreibt in Kurzform das Wesen der Welt

längst verloren, und das Interesse privater Investoren erlahmt. Nach der Privatisierung kommt die Rekommunalisierung. Wie ein ganz schlechter Drehbuch-einfall mutet da der jüngste ‚Erfolg‘ der hessischen Kartellbehörde im Kampf gegen die „Abzocke der letzten Monopolisten“ an. Während der am Abgrund stehenden hessischen Autoindustrie Bürgschaften

Pánta rhei – Alles fließt ...

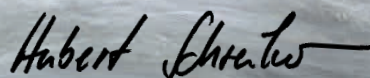
als einen Prozess des ständigen Wandels. Alles bewegt sich fort, nichts bleibt. In der letzten Zeit wurde uns diese einfache und tiefe Wahrheit wieder einmal nachdrücklich vor Augen geführt. In Hessen wurde eine gefühlte Wahlsiegerin nicht zur Ministerpräsidentin gewählt, obwohl noch wenige Tage vor der Wahl scheinbar alles darauf hindeutete. Das wirtschaftliche Erfolgskonzept des 21. Jahrhunderts, der liberalisierte globale Finanzmarkt, hat sich mit lauten Getöse und noch unabsehbaren Folgen selbst an die Wand gefahren. Das lehrt auch, dass der Prozess des Wandels zuweilen ins Stocken gerät. Am 18. Januar findet erneut eine Landtagswahl in Hessen statt, in der Hoffnung, dass die politischen Entscheidungen für das Land wieder an Dynamik gewinnen. Das zum Dogma geronnene Glaubensbekenntnis, dass das freie Spiel der Märkte schon alles richtet, ist erschüttert und der Ruf nach Vater Staat oder zumindest nach dessen Geldbörse wird laut.

in Millionenhöhe versprochen werden, wirft man den zuvor im politischen Konsens (teil-)privatisierten Wasserversorgern vor, Gewinne zu machen.

Dabei gibt es genug zu tun draußen im Lande und eben auch für die Wasserversorgung. Die Themen liegen auf dem Tisch: der Entwurf des neuen Regionalplans Südhessen, die Folgen des Klimawandels für die Region, die weitere Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie etc. Darüber und über das, was wir bei Hessenwasser jenseits der Politik konkret tun, um die Wasserversorgung für die Region sicher und zuverlässig zu gestalten, berichten wir in dieser Ausgabe. Dabei kommen Gäste zu Wort: Heike Hofmann, wasserpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, erläutert im Gespräch mit Wulf Abke, wie sie die zukünftigen Herausforderungen für die Wasserversorgung in Südhessen beurteilt. Christina von Haaren, Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung, unterstreicht die Kritik der Wasserversorgung am vorliegenden Entwurf des neuen Regionalplans.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der Auswahl der Themen ein paar Anregungen für Ihre Arbeit geben und wünschen Ihnen schon jetzt eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Herzlichst Ihr



Dr. Hubert Schreiber

Leiter Unternehmenskommunikation



IMPRESSUM

Herausgeber:
Hessenwasser GmbH & Co. KG,
verantwortlich: Dr. Hubert Schreiber
Bildredaktion: Hanna Marie

Anschrift:
Hessenwasser GmbH & Co. KG
Tanusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Konzeption und Redaktion:
Henrich Publikationen GmbH
82205 Gilching
Michael Nallinger (Chr)
Davina Spohn

Gesamtherstellung:
Henrich Druck + Medien GmbH,
Frankfurt am Main

Layout und Satz:
Saskia Burghardt,
Katrin Laubenthal

Was hat das alles mit der Wasserversorgung zu tun? Die Parteiläufer eines konsequent wirtschaftsliberalen Kurses entdecken wieder klassisch konservative Werte. Eben noch konnte es nicht genug freien Markt und private Investoren geben, jetzt wird wieder der ehrbare Kaufmann gepriesen. Die Wasserversorgungsbranche hat den fragwürdigen Reiz des renditeträchtigen Wirtschaftszweigs allerdings

INHALT

WASSER · EDITORIAL

Pánta rhei – Alles fließt... 2

WASSER · AKTUELL

Neuer Vorsitz im Aufsichtsrat 3

Wolfgang Hentschel im Ruhestand 3

WASSER · MELDUNG

Umweltausschuss des EU-Parlaments verabschiedet Pestizidzulassungsverordnung 4

Uran im Trinkwasser – Klarstellung der Trinkwasserkommission 4

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geht in die nächste Runde 5

Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz gegründet 5

WASSER · POLITIK

Zieht die Wasserwirtschaft den Kürzeren? 6

WASSER · MENSCHEN

„Es kann nicht sein, dass die Wasserwirtschaft außen vor bleibt“ 8

WASSER · QUALITÄT

Kompetenz für Wasserpraxis 11

WASSER · WIRTSCHAFT

Nachweis über den regionalen Wasserbedarf 12

WASSER · TECHNIK

Zuverlässiger Notstrom für Druckerhöhung Haßloch 14

WASSER · PARTNER

Leistungsfähige Versorgung in kommunaler Hand 16

WASSER · WISSEN

Die Härte des Wassers 18

WASSER · MENSCHEN

5 Fragen an... 19

NEUER VORSITZ IM AUFSICHTSRAT

WASSER · AKTUELL

Der Vorstandsvorsitzende der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Albert Filbert, hat in der Herbstsitzung des Kontrollgremiums turnusgemäß den Vorsitz des Aufsichtsrates der Hessenwasser-Verwaltungs-GmbH von Dr. Constantin Alsheimer (Mainova AG) übernommen. Herr Filbert ist Diplom-Kaufmann und führt seit 2003 die HSE. Neben dieser Aufgabe ist er in verschiedenen Aufsichtsratsgremien und Verbandsfunktionen der Energiebranche engagiert. Dr. Alsheimer, der nun den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz innehat, wünschte seinem Nachfolger im Amt Erfolg in den gemeinsamen Bestrebungen die Hessenwasser auf ihrem Erfolgskurs weiterzuführen. Wulf Abke zeigte sich zuversichtlich, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat unter dem neuen Vorsitzenden nahtlos fortgeführt wird. □



Albert Filbert, Vorstandsvorsitzender der HEAG Süd Hessische Energie AG, hat den Vorsitz des Aufsichtsrates der Hessenwasser-Verwaltungs-GmbH übernommen.

WOLFGANG HENTSCHEL IM RUHESTAND

Der Gesundheitsingenieur Wolfgang Hentschel, Leiter der Sachgebiets Umwelthygiene und Umwelttechnik des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt, wurde am 21. November im Rahmen einer sehr herzlich gestalteten Feier in die Ruhephase der Altersteilzeit verabschiedet. Privatdozentin Dr. Ursel Heudorf, Leiterin der Abteilung Umweltmedizin und Hygiene, würdigte die vielfältigen Aktivitäten von Hentschel im Bereich der Umwelthygiene, die ihm im Laufe seiner 30-jährigen dienstlichen Tätigkeit fachliche Anerkennung weit über Frankfurt hinaus eingetragen haben. Wulf Abke kennzeichnete die jahrzehntelange Zusammenarbeit als ein Musterbeispiel für das von kritischer Sachkompetenz, aber auch von gegenseitigem Vertrauen geprägte, gemeinsame Bemühen um einwandfreies Trinkwasser. □

Wolfgang Hentschel, Leiter des Sachgebietes Umwelthygiene und Umwelttechnik des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt, wurde in die Ruhephase der Altersteilzeit verabschiedet.





Die aktuelle Pestizidrichtlinie von 1991 lässt etwa 500 Pflanzenschutzmittel zu. Darunter auch viele Substanzen, die zu Problemen bei der Trinkwassergewinnung führen.

Die TWK bestätigt ausdrücklich, dass bei einem Urangelgehalt von 10 µg pro Liter Trinkwasser kein erhöhtes gesundheitliches Risiko besteht.

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat sich dafür ausgesprochen, die geplante EU-Pestizidverordnung zu verschärfen. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte am 5. November in Brüssel dafür, mehr Stoffe zu verbieten, als von den EU-Mitgliedstaaten derzeit vorgesehen. Nach dem Votum der Parlamentarier sollten neben krebserregenden und erbgutschädigenden Substanzen auch Stoffe mit Auswirkun-

gen auf das Immun- und Nervensystem verboten werden, wenn sie besonders riskant sind. Nach der derzeit geltenden Pestizidrichtlinie aus dem Jahr 1991 sind etwa 500 Pflanzenschutzmittel in der EU zugelassen. Darunter auch viele Substanzen, die zu Problemen bei der Trinkwassergewinnung führen, wie etwa Chloridazon. Ein Abbauprodukt dieser Substanz, die zur Unkrautbekämpfung im Rübenanbau eingesetzt wird, das Chloridazondesphenyl, wurde Ende 2006 erstmals in Grundwasser in Baden Württemberg und in Hessen entdeckt.

Beschlossene Sache ist das Gesetz aber noch nicht. Bevor es in Kraft treten kann, müssen ihm der Rat der EU-Agrarminister und die EU-Kommission zustimmen, bevor das Parlament im Dezember oder Januar endgültig über die Richtlinie abstimmt. Strittig könnte dabei vor allem die Regelung über die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen sein: Der Rat möchte die EU gerne in drei Zonen einteilen, in denen dann ein genehmigtes Produkt automatisch in allen anderen Ländern derselben Zone gelten würde.

Hessenwasser beteiligt sich über die Verbände aktiv an den Bemühungen, die Interessen der Wasserversorgung in dem Gesetzgebungsverfahren einzubringen. □



URAN IM TRINKWASSER – KLARSTELLUNG DER TRINKWASSERKOMMISSION

Die Trinkwasserkommission (TWK) – die nationale Fachkommission des Bundesgesundheitsministeriums für Fragen der Trinkwasserhygiene – hat sich in ihrer jüngsten Stellungnahme in die öffentliche Diskussion über einen Grenzwert für Uran im Trinkwasser eingeschaltet. Dr. Oliver Huschens, Leiter der Zentrallabors der Hessenwasser, und als Vertreter der Wasserversorgung in das Expertengremium berufen, erläutert: „Angesichts der für die Verbraucher teilweise verwirrenden Medienberichte, soll diese Stellungnahme zu einer Versachlichung und Klarstellung der Diskussion beitragen.

Die Mitteilung gibt Antworten auf sechs häufig gestellte Fragen zum Uran im Trinkwasser. Die bereits im Februar durch den Bereich Trinkwassergüte von Hessenwasser vertretene Position, dass bei Urangelgehalten unterhalb von 10 µg pro Liter Trinkwasser kein erhöhtes gesundheitliches Risiko besteht und das solche Wässer auch uneingeschränkt geeignet sind für die Zubereitung von Säuglingsnahrung, wird durch die Trinkwasserkommission ausdrücklich bestätigt.“ Das Statement der TWK stellt die Hessenwasser auf ihrer Homepage unter ‚News&Infos‘ zum Download bereit. □

UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

Der 22. Dezember ist ein weiteres wichtiges Datum im Fahrplan der nationalen Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. An diesem Tag beginnt die halbjährige Offenlegungsfrist des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans. Dies ist der letzte Schritt des dreistufigen öffentlichen Beteiligungsverfahrens, das gemäß der Richtlinie vorgesehen ist. Wie auch in den vorangegangenen Verfahrensstufen sind alle betroffenen Interessengruppen erneut aufgerufen, Stellungnahmen abzugeben. Der bisherige Stand der Umsetzung in Hessen sowie ein kritischer Ausblick auf die weitere Arbeit waren Gegenstand des elften Wasserforums, welches das hessische Umweltministerium Mitte November in Darmstadt veranstaltete. Von besonderem Interesse auf der Veranstaltung waren, neben den vielfältigen inhaltlichen Aspekten, die noch offenen Fragen der strukturellen und finanziellen Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen. Dr. Frank Hasche, Leiter der Rechtsabteilung der Hessenwasser, stand als Vertreter des LDEW bei der abschließenden Podiumsdiskussion den Fragen der zahlreich erschienenen Teilnehmer

Rede und Antwort. Dabei wurde als Struktur zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Nutzung von regionalen Gewässerbewirtschaftungsverbänden vorgeschlagen und die Sicherstellung der Finanzierung durch das Land eingefordert. Die Beiträge der Veranstaltung sind unter <http://interweb1.hmulv.hessen.de/umwelt/wasser/wrrl/oeffentlichkeitsbeteiligung/aktivitaeten/wasserforum/> im Internet verfügbar. □

Bis 2015 soll mit der Wasserrahmenrichtlinie der gute ökologische Zustand der Gewässer in Europa erreicht werden.



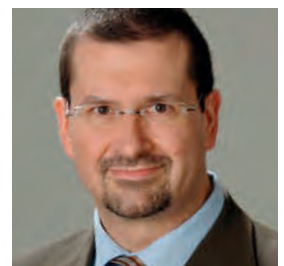
LANDESVERBAND HESSEN/RHEINLAND-PFALZ GEGRÜNDET

Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft in Hessen und Rheinland-Pfalz werden künftig von einem einheitlichen Verband vertreten. Mit Fusion der bislang getrennten Bereiche Strom und Fernwärme auf der einen sowie Erdgas, Wasser und Abwasser auf der anderen Seite, entstand der neue Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. LDEW mit Geschäftsstellen in Frankfurt a. M. und Mainz. Zu den Vorsitzenden des Landesverbandes wurden Dr. Klaus Werth, Mitglied des Vorstandes der EWR AG Worms, und Andreas Helbig, Vorsitzender des Vorstandes der Städtischen Werke AG Kassel, gewählt. Ihre Stellvertreter sind Reinhard Schüler, Mitglied des Vorstandes der Gasanstalt Kaiserslautern AG, und Albert Filbert, Vorstandsvorsitzender der HEAG Südhessen Energie AG. In der Satzung wurde verankert, dass mindestens ein Vertreter des LDEW-Vorstandes je Bundesland aus einem Einspartenwasserversorgungsunternehmen kommt. Ebenso wurde im Vorstand die Funktion eines ‚Wasserpolitischen Sprechers‘ je Bundesland aufgenommen. In Hessen wurde dafür Wulf Abke von Hessenwasser benannt. Das Amt des ‚Wasserpolitischen Sprechers‘ in Rhein-

land-Pfalz nimmt Dr. Willi Kiesewetter, Wasserversorgung Rheinhessen GmbH, Bodenheim, wahr. Zur besonderen Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen wurden weiterhin ehrenamtliche Ansprechpartner als KMU-Vertretung ernannt. Die hessische Wasserwirtschaft wird von Manfred Scholz, WBV Riedgruppe Ost, Einhausen-Jägersburg, vertreten. Sein Stellvertreter ist Alexander Wilhelm, Wasserversorgung Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg-Efze. Für den Bereich Energie steht Udo Beckmann, Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Alzey, zur Verfügung.

Als Geschäftsführer wurden die bisherige Geschäftsführerin der BDEW-Landesgruppe Strom/Fernwärme Hessen/Rheinland-Pfalz, Michaela Schmidt-Schlaeger, sowie der bisherige Geschäftsführer des LGW und der BDEW-Landesgruppe Hessen Gas/Wasser/Abwasser, Heinz Flick, in ihrem Amt bestätigt. □

Die Geschäftsführer des neuen Landesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz: Michaela Schmidt-Schlaeger und Heinz Flick.



Zieht die Wasserwirtschaft den Kürzeren?

Der Entwurf des Regionalplans für Südhessen stößt auf weitreichende Kritik. Die Belange der Wasserwirtschaft werden nicht mehr ausreichend berücksichtigt.



Das Hessische Ried –
Vielfältige Aspekte der
Flächennutzung
konkurrieren hier auf
engstem Raum.

„Mit den Entwürfen der vorgelegten Planwerke sehen wir die besondere Bedeutung der Wasserversorgung für die Wirtschaftsregion Rhein-Main nicht ausreichend berücksichtigt“, heißt es in den Stellungnahmen von Hessenwasser und anderer Wasserversorgungsunternehmen der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) zu den Entwürfen des Regionalplans und des Regionalen Flächennutzungsplans. Während für fast alle anderen raumbedeutsamen Nutzungen Vorrangstellungen formuliert werden, findet dies für die Sicherung des Grundwassers als unverzichtbare Grundlage der öffentlichen Wasserversorgung nicht mehr statt. Im Gegensatz zu der derzeit noch geltenden Planungsgrundlage erfahren der qualitative Schutz des Grundwassers und die Sicherung der Trinkwassergewinnung eine erhebliche Schwächung. Diesen elementaren Raumnutzungsaspekten soll zukünftig bei der Raumplanung nicht mehr der hohe Stellenwert eines Vorranggebietes zukommen. Hieraus können sich erhebliche Konfliktpotenziale zu Lasten der Wasserversorgung ergeben. Dies stellt die Grundlagen der derzeitigen Versorgungsstrukturen in Frage und gefährdet in erheblichem Maße die dauerhafte Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Betroffen sind dabei die regionalen Wassergewinnungsanlagen im Leitungsverbund Rhein-Main ebenso wie die teilregionalen Versorgungseinheiten und die kommunalen Anlagen.

Begründet wird die veränderte Einstufung der Belange der Wasserversorgung seitens der Landesverwaltung mit Änderungen im Landesplanungsgesetz und der Planzeichenverordnung, die eine Darstellung von Vorranggebieten für die Wasserversorgung und die Grundwassersicherung nicht mehr zulassen. Diese Situation ist nicht nur aus Sicht von Hessenwasser für die Wasserversorgung nicht akzeptabel.

Einseitige Belastung der Wasserwirtschaft

Die in der Anlage zur Planzeichenverordnung aufgeführten verbindlichen Planzeichen zur Darstellung der Planungsziele lassen für andere Entwicklungsbelange, wie „Siedlung“, „Natur und Landschaft“, „Hochwasser“, „Landwirtschaft“, „Forstwirtschaft“, „Rohstoffsicherung“, „Denkmalpflege“ die Zielalternativen zu, diese Funktionen und Nutzungen als ‚Vorranggebiete‘ oder als ‚Vorbehaltsgebiete‘ im Sinne von § 6 Abs. 3 HLPG auszuweisen. Im Regionalplanentwurf findet die Vorrangstellung zusätzlich auch für die Windenergienutzung Anwendung.

Nach der Ansicht von Hessenwasser wird damit schon über die Planzeichenverordnung die raumbedeutsame Funktion „Grundwassersicherung“ mit einer Nachrangigkeit gegenüber den anderen Funktionen und Nutzungszielen belegt. Wulf Abke stellt dazu fest: „Der in den Planaufstellungsverfahren stattfindende Abwägungsprozess zwischen

konkurrierenden Belangen ist dadurch einseitig zulasten der Wasserwirtschaft beeinträchtigt“.

Diese vorweggenommene Abwägung widerspreche zudem den Grundsätzen der Raumordnung nach § 2 Raumordnungsgesetz sowie den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und öffentlichen und privaten Belangen. Ebenso besteht die Gefahr, dass „dieser Bewertungsansatz sich bis in die Ermessensabwägungen auf der Ebene der Fachplanungsverfahren für die Wasserwirtschaft negativ auswirkt“, so Abke.

Um hier gegenüber anderen Nutzungen nicht weiter abgehängt zu werden, sind die Forderungen von Hessenwasser eindeutig:

- Die Sicherung der genutzten Grundwasserressourcen für die Trinkwassergewinnung und der Schutz des Grundwassers vor qualitativen Grundwassergefährdungen sind als verbindliche Zielsetzung in den Regionalplan aufzunehmen.
- Der Sicherung des Grundwassers und der Wasserversorgung ist eine Vorrangstellung einzuräumen. Hierzu sind entsprechende Vorranggebiete festzulegen. In den „Vorranggebieten für die Sicherung des Grundwassers“ hat der Schutz des Grundwassers Vorrang vor Flächenansprüchen, von denen Grundwassergefährdende Wirkungen ausgehen können und die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen, entgegenstehenden oder einschränkenden Nutzungsansprüchen.
- Die Vorranggebiete für die Sicherung des Grundwassers sind in den Karten der Planwerke darzustellen.
- Zur Abgrenzung der Vorranggebiete sind die ausgewiesenen oder beantragten Trinkwasserschutzgebiete (einschließlich Zone III) heranzuziehen. Soweit keine Trinkwasserschutzgebiete vorliegen, sind die Einzugsgebiete zu bestimmen und darzustellen.

Dieser Forderung haben sich im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens zahlreiche regionale und kommunale Versorgungsunternehmen angeschlossen.

Unterstützung kommt hier auch von kompetenter Fachseite. Der ‚Arbeitskreis Wasser und Raumordnung‘ der ‚Akademie Raumordnung und Landesplanung‘ (ARL) in Hannover hat festgestellt, dass die Raumplanung bei den Bemühungen für einen guten ökologischen Zustand der Gewässer im Gegensatz zur Wasserwirtschaft nicht maßnahmenbezogen agiere, sondern auf die Sicherung von Flächen abziele. „Insgesamt berücksichtigt insbesondere die Bauleitplanung alle Umweltbelange zu wenig“, betont Professorin Christina

von Haaren. Sie ist Leiterin des Arbeitskreises und Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Im Auftrag der Bundesregierung begutachtet dieses Gremium die Umweltsituation in Deutschland.

Die Expertin bemängelt insbesondere, dass die Planzeichenverordnung zu „wenige konkrete Darstellungsmöglichkeiten für den Wasserschutz“ vorsieht. Zudem schlägt Expertin von Haaren vor, dass bestimmte Darstellungen der Regional- und Landesplanung allgemeinverbindlich werden sollten und nicht nur behördenverbindlich. Dies gelte insbesondere für Belange, die auf der „kommunalen Ebene nicht verantwortet werden können, weil sie in ihren räumlichen Bezügen oder der Bedeutung über diese Ebene hinausweisen“.

Mittlerweile sind rund 2.000 Änderungswünsche zum Entwurf des Regionalplanes Südhessen beim Regierungspräsidium Darmstadt eingegangen. Derzeit werden diese in den Fachbereichen der Behörde bearbeitet. Diese Version geht Anfang 2009 in die Fachausschüsse der Regionalversammlung Südhessen und des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt Rhein/Main.

Hessenwasser wird diesen Prozess weiter kritisch begleiten. Wichtig ist jedoch, dass sich auch die Kommunen und Landkreise als verantwortliche Träger der Wasserversorgung im Rahmen der Entscheidungsfindung einbringen, um einen regionalpolitischen Konsens für die Sicherung des Grundwassers im Regionalplan zu erzielen.



Während Nutzungen wie Land- oder Forstwirtschaft weiterhin als Vorranggebiete ausgewiesen werden, soll dies für die Sicherung des Grundwassers nicht gelten.

I/O: Wie beurteilen Sie als wasserpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion die Strukturen der Wasserversorgung in Südhessen?

Frau Hofmann: Ich schätze die Situation als sehr gut ein. Das benötigte Trinkwasser wird in höchster Qualität und ausreichender Menge vorgehalten. Der Strukturmix aus privat und öffentlich, der bei Hessenwasser gefunden wurde, hat sich in Südhessen bewährt.

Herr Abke: Ich teile die Auffassung, dass die Wasserversorgung in Südhessen gesichert ist. Das ist jedoch nicht selbstverständlich. Die Probleme sind latent. In unserer Region haben wir es mit starken Unterschieden zwischen Wasserdarbootsräumen und Wasserbedarfsräumen zu tun. Ein regionaler Ausgleich ist hier unabdingbar. Wir leisten mit den Strukturen bei Hessenwasser einen wesentlichen Beitrag dazu, dies für die Region in einer vernünftigen Form zu lösen.

I/O: Derzeit beobachtet man einen Trend zur Re-kommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

gung und Energieversorgung gleichsetzen. In der EU und Deutschland besteht die einhellige Meinung, dass Wasser keine Handelsware wie etwa Energie ist. Der Trend zur Re-kommunalisierung resultiert nach meiner Wahrnehmung auch aus einer Abkehr von privaten Investoren, deren Renditeerwartungen sich auf diesem Sektor nicht erfüllt haben.

I/O: Klimaforscher prognostizieren die Zunahme langer trockener Sommer. Daraus resultieren steigende Anforderungen für den Ausbau der bestehenden Infrastruktur. Welchen Weg bevorzugen Sie bei deren Finanzierung?

Hofmann: In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Klimaschutzstudie der Landesregierung. Da wir in Südhessen nahezu 100 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasser gewinnen, wird es unter anderem erforderlich sein, die Leistungsfähigkeit der Gewinnungsanlagen kritisch zu überprüfen. Hinzu kommen die teilweise sanierungsbedürftigen Leitungsnetze.

„Es kann nicht sein, dass die Wasserversorgung außen vor bleibt“

„Inside·Out“ diskutierte mit Heike Hofmann, wasserwirtschaftliche Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, und dem Geschäftsführer der Hessenwasser Wulf Abke aktuelle Fragen der Wasserwirtschaft – wie Klimaschutz oder Grundwasserabgabe.

Hofmann: Grundsätzlich sollte man keinen Glaubenskrieg daraus machen. Ein Angebotsmix von verschiedenen Anbietern ist der richtige Weg. Die Wasserversorgung ist Kernbestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, deshalb sollte sich der Staat nicht zu schnell zurückziehen. Wir als SPD wollen kommunale Unternehmen wo möglich stärken. Bei den sich verändernden demographischen Verhältnissen ist es uns darüber hinaus auch ganz wichtig, gleichwertige Lebensverhältnisse zu garantieren.

Abke: Die Wasserversorgung ist per Gesetz Aufgabe der Kommunen und Gebietskörperschaften. Gewisse Dienstleistungen können auch private Anbieter übernehmen. Es gibt a priori kein Besser und Schlechter. Problematisch sind Überlegungen, die das Marktgeschehen bei Wasserversor-

Beim Investitionsbedarf reden wir hier über zwei- bis dreistellige Millionenbeträge in den kommenden zwei Jahrzehnten. Ob dies aus Steuergeldern zu finanzieren ist, halten wir für sehr kritisch. Hier sind entsprechende kostendeckende Maßnahmen erforderlich. Zudem können auch hier Mittel der sogenannten Grundwasserabgabe zweckgebunden eingesetzt werden.

Abke: Wir beteiligen uns am Forschungsprojekt zur Auswirkung des Klimawandels in der Region. Stärkere Niederschläge im Winter ziehen Maßnahmen im Hochwasserschutz nach sich. Längere Trockenphasen im Sommer – über Zeiträume, die wir uns noch nicht vorstellen können – stellen hohe Anforderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Es wird erforderlich sein, dieses Problem als Region anzugehen. Es macht keinen Sinn, dass



Fotos: Andreas Arnold

jede Kommune selbstständig agiert. Wir brauchen hier noch mehr Zusammenarbeit und müssen ein integriertes Ressourcenmanagement betreiben. All dies gibt es nicht zum Nulltarif. Es müssen für den Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur geeignete Finanzierungsinstrumente mit politischer Unterstützung des Landes geschaffen werden.

I-O: Frau Hofmann, Ihre Fraktion hat angekündigt, die Grundwasserabgabe, die im Jahre 2003 in Hessen abgeschafft wurde, wieder einzuführen. Welchen Nutzen wird dies für die Wasserwirtschaft in Hessen bringen?

Hofmann: Es ist wichtig, dieses als Lenkungsinstrument wieder einzuführen. Das Aufkommen aus der sogenannten Grundwasserabgabe soll zweckgebunden für Projekte des Umwelt- und

Klimaschutzes, der Energiewende, der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, für kommunale Investitionen zur Wasserreinhaltung, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbehandlung und zur Vermeidung von Wasserverlusten geschaffen werden. Die Abgabe muss ganz klar zweckgebunden sein, auch um mögliche Missbräuche, die es früher gegeben hat, zu verhindern. Mit detaillierten Förderrichtlinien, die dann vom Umweltministerium erlassen werden müssen, lässt sich dem entgegenwirken.

Abke: Eine Verwendung der Mittel im allgemeinen Landeshaushalt wäre nichts, was uns und vor allem der Bevölkerung helfen würde. Wir fordern ganz klar eine Zweckbindung von Fördermitteln für die Belange der Wasserwirtschaft. Wir stellen hier auch den Anspruch, als Wasserwirtschaft »

Sind sich einig, dass die Wasserversorgung Kernbestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben muss: Heike Hofmann und Wulf Abke.

frühzeitig eingebunden zu werden und nicht als Bittsteller an den Katzentisch verbannt zu werden.

I/O: Hat die SPD konkrete Vorstellungen, wie sich die Wasserwirtschaft einbinden lässt?

Hofmann: Wir haben grundsätzlich einen dialoggeprägten Politikansatz, sowohl mit den Begünstigten als auch mit den Betroffenen. Es wird notwendig sein, in einen Diskurs einzutreten, etwa darüber, wie die Mittel verwandt werden. Es darf nicht so sein, dass die aktivsten Lobbyisten den stärksten Einfluss ausüben.

I/O: Ein Thema, das die Wasserversorgung in Südhessen bewegt, ist der Entwurf eines neuen Regionalplans. Die Sicherung der Grundwasser-



Es ist erforderlich, als Region den Klimawandel anzugehen. Es macht keinen Sinn, dass jede Kommune selbstständig agiert.

Wulf Abke, Hessenwasser

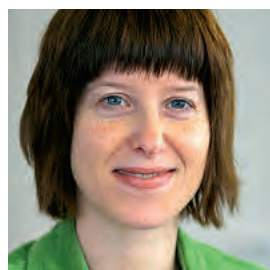


Vorranggebiete gibt – so wichtig diese auch sein mögen – aber die Wasserversorgung bei jeglicher Entwicklung außen vor bleibt. Kein Bürger wird verstehen, wenn diesem Grundbedürfnis nicht die erforderliche Wichtigkeit eingeräumt wird.

I/O: Aktuell werden vor dem Hintergrund einer Kontroverse mit der Forstwirtschaft über höhere Grundwasserstände im Hessischen Ried die Genehmigungsverfahren für über 60 Millionen Kubikmeter Trinkwasser blockiert. Wie beurteilen Sie diesen Abwägungsprozess unterschiedlicher Nutzungsinteressen?

Hofmann: Ich priorisiere immer lokale Lösungen, um Nutzungskonflikte in den Griff zu bekommen. Für die Wasserwirtschaft wird es insbesondere problematisch, wenn Wasserrechte erst in ein paar Jahren erteilt werden können.

Abke: Es gibt immer konkurrierende Nutzungen. Durch den Klimawandel wird es hierbei auch zu Verschiebungen kommen. Deshalb ist es wenig verständlich, wieso gerade die Wasserwirtschaft hier hinten anstehen muss. Wir appellieren an die Landespolitik sich ihrer Verantwortung für die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung wieder stärker bewusst zu werden.



Wir stehen vor besonderen Herausforderungen im Rhein-Main-Gebiet. Nicht zu vergleichen mit anderen Metropolregionen.

Heike Hofmann, SPD-Landtagsfraktion



ressourcen für die Trinkwasserversorgung soll gegenüber anderen Nutzungen abgeschwächt werden. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Hofmann: Ich sehe die Entwicklung sehr skeptisch. Wir stehen vor besonderen Herausforderungen im Rhein-Main-Gebiet mit rund 5,5 Millionen Menschen. Dazu kommt die besondere Infrastruktur, etwa mit dem großen Flughafen. Damit sind wir mit anderen Metropolregionen nicht zu vergleichen. Dies setzt voraus, dass die Trinkwasserversorgung und Grundwasservorratshaltung auch durch die Regionalplanung gesichert werden. Die praktische Konkordanz mit anderen Belangen muss im Regionalplan besser als vorgesehen berücksichtigt werden.

Abke: Wir gehen auf allen Ebenen gemeinsam mit den Verbänden gegen die aktuellen Pläne vor. Es kann nicht sein, dass es für 13 verschiedene Dinge

I/O: Wäre es nicht wichtig hier Infokampagnen zur Information der Bürger aufzulegen?

Hofmann: Eine gute Informationspolitik ist immer wichtig. Ein Problem der Wasserwirtschaft ist, teilweise in einen Topf mit der Energieversorgung geworfen zu werden. Insbesondere nachdem die allgemeinen Verbrauchspreise angestiegen sind.

Abke: Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Bei den Energiepreissteigerungen in diesem Jahr wird tatsächlich alles über einen Kamm geschoren. Dabei ist seit vielen Jahren der Wasserpreis konstant geblieben. Das wird nicht wahrgenommen. Eine Tatsache ist, dass viele Bürger nach unseren Erhebungen häufig ihren Wasserpreis zu hoch einschätzen. Dies zeigt, dass die Kosten nur gefühlt zu hoch liegen. Wir müssen offensichtlich unsere Leistungen noch besser kommunizieren. □

Das Spektrum des IWW reicht vom Ressourcenschutz bis zum Risikomanagement. Seit diesem Jahr ist das Institut auch im Rhein-Main-Gebiet tätig, mit Hessenwasser als 17. Gesellschafter.

Schon bei der Gründung des ‚Instituts für Wasserchemie und Wassertechnologie‘ im Jahre 1986 lag der Schwerpunkt auf der Übertragung von Forschungsergebnissen in die Praxis der Wasserversorgung. In diesem Sinne hat das IWW breite Kompetenzen aufgebaut und gehört mit mittlerweile mehr als 80 Mitarbeitern zu den führenden Wasser-Instituten in Deutschland.

Wichtige Innovationsfelder der Wasserversorgung werden in nationalen und europäischen Forschungsprojekten bearbeitet. Aktuelle Beispiele umfassen Prognosemodelle für die Grundwasserqualität, Risikomanagementkonzepte, innovative Aufbereitungstechnologien oder Netz-instandhaltungsstrategien.

Mindestens ebenso wichtig wie ein hoher Innovationsgrad ist für die IWW-Kunden die unabhängige Beratung: optimale Wasserversorgungskonzepte, verfahrenstechnische Optimierung unabhängig von der Bausumme, wirtschaftliche Lösungen und langfristige Betreuung sind die besonderen Merkmale. Dabei kooperiert man gut mit Ingenieurbüros, da Planung und Bauausführung nicht Bestandteil der Leistungen sind.

Aktuelle Beispiele zeigen das Erfolgskonzept:

- Wasserversorgung Bad Hersfeld:** Entwicklung eines Gesamtkonzepts einschließlich Wasseraufbereitung, ausgehend von einer Risikobewertung aller Brunnenfassungen des Einzugsgebiets; Begleitung der Ausschreibung und Inbetriebnahme des neuen Wasserwerks.
- Verfahrenstechnisches Konzept Talsperrenwasser-Aufbereitung in Luxemburg:** Betrieb von Pilotanlagen zur Ermittlung der zukunftssicheren und wirtschaftlich optimalen Verfahrenskombination, inkl. Entmanganung, Oxidation von Spurenstoffen, Membranfiltration und Adsorption.
- Technisches Risikomanagement für mittlerweile acht Versorgungsunternehmen:**

Ansprechpartner und Kontakt:

Dr. Norbert Pilz, Tel: 069 25490-8010, -8001,

E-Mail: n.pilz@iww-online.de

Dr.-Ing. Wolf Merkel, Tel: 0208 40303-100, -101,

E-Mail: w.merkel@iww-online.de

Internet: www.iww-online.de



Basis ist der WHO Water Safety Plan, auf die Belange deutscher Unternehmen erweitert.

- Betriebsdokumentation und -handbuch für Versorgungsunternehmen:** schlank und praxisnah als Grundansatz, und passend zum TSM-Konzept des DVGW.

- Materialprüfung und Zustandsuntersuchung für Wasserversorger:** Basis für systematische und kostengünstige Instandhaltung.

Von den guten Kontakten zu nationalen und internationalen Normungsgremien und Arbeitskreisen profitieren auch die IWW-Kunden, weil Entwicklungen in der technischen Normung oder der EU-Gesetzgebung frühzeitig berücksichtigt und somit Fehlinvestitionen vermieden werden können. So lassen sich auch Fachinformationen – aktuell zum Thema Uran – frühzeitig erstellen. Dieses Wissen wird in Publikationen und Veranstaltungen weitergegeben – zuletzt Anfang September im IWW-Kolloquium in Biebesheim zum Thema ›Qualitätssicherung und Funktionsprüfungen von Aufbereitungsanlagen‹. Die Ortsnähe im Rhein-Main-Gebiet ist dabei ein deutliches Plus für die Wasserversorger der Region.

Geballtes Fachwissen: Das IWW Rhein-Main in Biebesheim ist Standort für die Forschung, aber auch für Veranstaltungen.



IWW-KOMPETENZFELDER

- Ressourcenschutz und Wassergewinnung
- Aufbereitungstechnik
- Wassernetze, Infrastruktur
- Analytik, Radioaktivität
- Biofilme in Trink- und Industrierwasser
- Unternehmensorganisation
- Risikomanagement
- Kennzahlen und Benchmarking

Nachweis über den regionalen Wasserbedarf

Zur Festlegung der zulässigen Fördermenge dient der Wasserbedarfsnachweis. Da Hessenwasser v. a. in den Leitungsverbund im Rhein-Main-Raum einspeist, entwickelte man den Regionalen Bedarfsnachweis.

Für den Betrieb der Wasserwerke benötigt Hessenwasser entsprechende Wasserrechte. Diese sind bei der zuständigen Abteilung Umwelt des Regierungspräsidiums Darmstadt zu beantragen und werden jeweils befristet erteilt. Da Hessenwasser über 30 Wasserwerke betreibt und die meist mehrere Jahre dauernden Wasserrechtsverfahren aufwendig sind, befinden sich ständig Wasserrechte im Verfahren – derzeit etwa für die Wasserwerke Eschollbrücken und Allmendfeld.

In Hessen werden an die Antragsunterlagen hohe Anforderungen gestellt. Der ‚Leitfaden Grundwasserentnahmen‘ des Regierungspräsidiums Darmstadt enthält dazu detaillierte Vorgaben. Die Antragsunterlagen werden im Wasserrechtsverfahren detailliert geprüft und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit allen Betroffenen diskutiert.

Für Hessenwasser ergeben sich dabei besondere Problem- und Fragestellungen. Für die verbundwirksamen Wasserwerke ist nämlich kein Wasserbedarfsnachweis nach herkömmlichen Methoden zu führen, weil den einzelnen Wasserwerken jeweils kein konstantes, klar abgegrenztes Versor-

gungsgebiet und damit kein konkreter Wasserbedarf zuzuordnen ist. Deshalb wurde ein ‚Regionaler Wasserbedarfsnachweis‘ entwickelt, der sich auf den gesamten Wasserbedarf und die gesamte Wasserbeschaffung im Verbund bezieht. Damit sind dort die Anforderungen sowohl der Ressourcenbewirtschaftung als auch der Versorgungssicherheit im Verbund berücksichtigt.

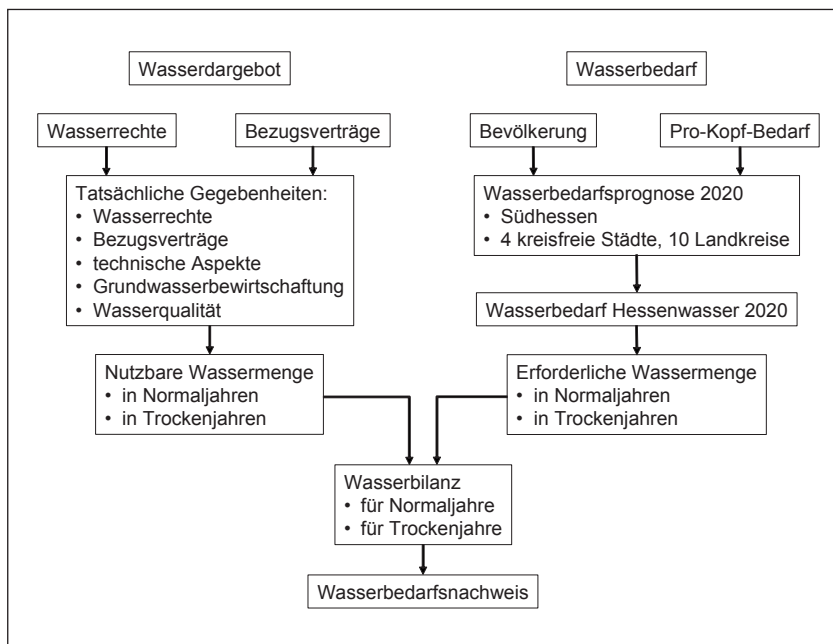
Der Regionale Wasserbedarfsnachweis ist als Methode anerkannt und wird in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden in zweijährigem Turnus fortgeschrieben. Er bildet auch die Grundlage für weitere konzeptionelle Überlegungen der Hessenwasser. Dargebotsseitig sind alle Gewinnungs- und Bezugsmengen dokumentiert und bewertet. In der ‚Nutzbaren Wassermenge‘ sind alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt, die im tatsächlichen Betrieb für die Bestimmung der verfügbaren Gewinnungs- und Bezugsmengen in Normaljahren und Trockenperioden maßgeblich sind.

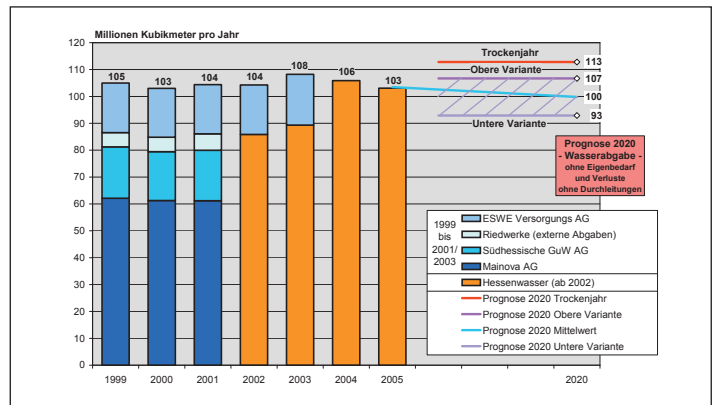
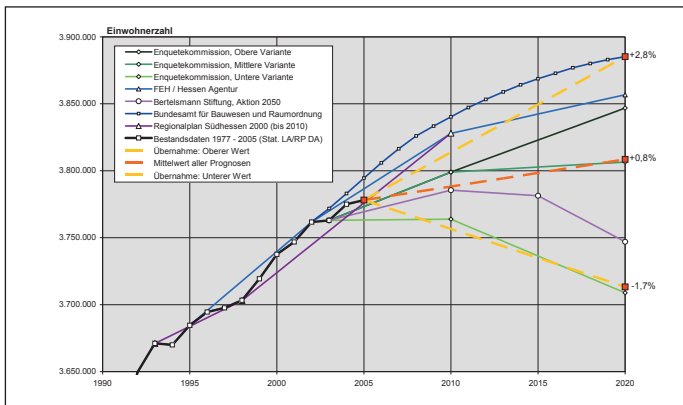
Neben wasserrechtlichen und vertraglichen Gesichtspunkten sind dies technische Aspekte (Anlagenkapazitäten), ökologische Aspekte der Grundwasserbewirtschaftung (wie Mindestgrundwasserstände) und Aspekte der Grund- und Trinkwassergüte (wie Qualitätseinschränkungen).

Die letzte Fassung des Regionalen Wasserbedarfsnachweises enthält eine Wasserbedarfsprognose für 2020. Dazu wurde zunächst eine Prognose für Südhessen aufgestellt, aus der dann diejenige für Hessenwasser abgeleitet wurde. Grundlagen hierfür sind:

- Die verfügbaren Bevölkerungsprognosen, aus denen die maßgeblichen Bandbreiten der Bevölkerungsentwicklung abgeleitet wurden.
 - Die erwartete Entwicklung des Pro-Kopf-Bedarfs. Auch hier wurden aufgrund der bekannten Einflussfaktoren wie Wasserspareffekte und bedarfssteigernde Trends Bandbreiten abgeleitet.
- Daraus resultiert zunächst eine Wasserbedarfsprognose für die kreisfreien Städte und Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt. Daraus wird die Prognose für die an Hessenwasser angeschlosse-

Systematisch: Der Regionale Wasserbedarfsnachweis ist als Methode anerkannt und wird in zweijährigem Turnus fortgeschrieben.





nen Kommunen und Versorgungsunternehmen abgeleitet. Für Trockenjahre ist ein Zuschlag von 5% berücksichtigt. Die Wasserbedarfsprognose 2020 für Hessenwasser weist im Mittel der Bandbreite für die nächsten Jahre einen weiteren leichten Rückgang des Wasserbedarfs aus.

Maßgeblich für die Versorgungssicherheit und folglich Planungsgrundlage in den Wasserrechtsverfahren muss aber der obere Rand des Entwicklungskorridors und für Trockenjahre der maximal zu erwartende Bedarf sein. Danach sind bis 2020 Bedarfszunahmen von rund 3% abzudecken.

Trockenjahre maßgeblich für Versorgungssicherheit und die Höhe der Wasserrechte

Zusätzlich zu den oben rechts dargestellten Wasserabgaben an die von Hessenwasser belieferten Kommunen, Versorgungsunternehmen und Einzelkunden sind weitere Faktoren zu berücksichtigen:

- Eigenbedarf und Verluste, die zwar nur etwa 2% ausmachen, sich aber bei einem Wasseraufkommen von rund 100 Mio. m³/a doch auf etwa 2 Mio. m³/a summieren.
- Liefertooptionen, die sich durch neue Kunden oder Erhöhungen von Abgabemengen ergeben können. Hierfür ist ein relativ kleiner Betrag von rund 1,5% der derzeitigen Wasserabgabe oder 1,5 Mio. m³/a angesetzt.
- Ausgleichsmengen für die Revision von Wasserwerken, da bei über 30 von Hessenwasser betriebenen Werken davon auszugehen ist, dass ständig ein Wasserwerk mittlerer Größe infolge Bau- oder Wartungsarbeiten außer Betrieb ist.
- Reservemengen für Ausfallszenarien für den gesamten Leitungsverbund im Rhein-Main-Raum, die in der WRM-Leitungsverbundstudie untersucht und bewertet wurden.

Im Normaljahr reicht die nutzbare Wassermenge aus eigener Wassergewinnung und Fremdbezug bei Hessenwasser immer aus, um den Wasserbedarf zu decken. In einem Trockenjahr wie zuletzt 2003 ist der Wasserbedarf erhöht und gleichzeitig

geht das Wasserdargebot zurück. Diese Situation ist also maßgeblich für die Beurteilung der Versorgungssicherheit und damit auch für die Höhe der notwendigen Wasserrechte. Hier ist der Bedarf im Bestand gerade abgedeckt.

In der Prognose ist einerseits die nutzbare Wassermenge trotz Herausnahme einiger kleiner, in ihrer Nutzung eingeschränkter Wasserwerke, erhöht, unter anderem durch den geplanten Ausbau der Infiltration im Hessischen Ried. Andererseits ist auch der abzudeckende Wasserbedarf (mit Eigenbedarf und Verlusten, optionalen Lieferverpflichtungen und Revisionsmengen) höher als im Bestand. Damit besteht rechnerisch sogar ein kleines Defizit, das allerdings ein beherrschbares und somit hinnehmbares Risiko darstellt.

Damit ist der Wasserbedarfsnachweis für alle Wasserrechtsverfahren, die die verbundwirksamen Wasserwerke der Hessenwasser betreffen, geführt. Diese Bewertung setzt jedoch voraus, dass die angenommene nutzbare Wassermenge aus Eigengewinnung und Bezug tatsächlich gesichert zur Verfügung steht. Auch die entsprechenden derzeit beantragten Wasserrechte sind damit unabdingbare Voraussetzung für die regionalweite Sicherstellung der Wasserversorgung entsprechend dem Versorgungsauftrag der Hessenwasser und für das angestrebte Ziel einer integrierten regionalen Ressourcen-Bewirtschaftung in der Wirtschaftsregion Rhein-Main.

Mit dem Regionalen Wasserbedarfsnachweis wurde für die in den Verbund einspeisenden Wasserwerke eine Systematik entwickelt, die die ursprünglich auf lokale Versorgungsstrukturen ausgerichteten Anforderungen an den Inhalt eines Wasserbedarfsnachweises ausfüllt bzw. ersetzt. Auf Grund der mit den Behörden vereinbarten zweijährigen Fortschreibung des Regionalen Wasserbedarfsnachweises werden die bedarfs- und versorgungsrelevanten Entwicklungen immer aktuell erfasst und können bei den jeweils anstehenden Entscheidungen entsprechend berücksichtigt werden.

Bestandsaufnahme: Aus den verfügbaren Prognosen lassen sich die maßgeblichen Bandbreiten der Bevölkerungsentwicklung ableiten (Grafik links). Die Prognose 2020 für Hessenwasser weist im Mittel für die nächsten Jahre einen weiteren leichten Rückgang des Wasserbedarfs aus (Grafik rechts).



Zuverlässiger Notstrom für

Mit einem modularen Konzept erfolgte die Erneuerung der Netzersatzanlage für die Druckerhöhung Haßloch – der Versorgungsdrehscheibe im Herzen unseres Versorgungsgebietes.

Der Anlagenkomplex in Haßloch bei Rüsselsheim wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Versorgungsanlagen der Riedwerke Groß-Gerau im Jahr 1964 fertiggestellt. Kernstück sind vier Trinkwasserbehälter mit je 10.000 m³ Fassungsvermögen und eine große Druckerhöhungsanlage mit insgesamt zwölf Pumpen, die in zwei Pumpengruppen, entsprechend dem jeweils bereitzustellenden Netzdruck, zusammengefasst sind. Von hier aus erfolgt die Verteilung des Trinkwassers aus dem Hessischen Ried zu unseren kommunalen Kunden im Kreis Groß-Gerau, insbesondere für die Stadt Rüsselsheim sowie nach Frankfurt, Wiesbaden und dem Vordertaunus.

Im Mittel werden hier täglich 88.000 m³ Trinkwasser aus der Behältergruppe in das Netz eingespeist. Das entspricht rund einem Drittel der gesamten von Hessenwasser täglich abgegebenen Trinkwassermenge. Dies verdeutlicht die zentrale Bedeutung der Anlage bei der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet. Schon bei der Errichtung der seinerzeit als Verteileranlage Haßloch bezeichneten Druckerhöhung wurde eine Notstromversorgung in das Bauwerk integriert. Dazu dienten zwei Dieselaggregate mit einer Gesamtleistung von 1.700 kVA. Bedingt durch den steigenden Wartungsaufwand und

entsprechend hohe Reparaturkosten für die beiden über vierzig Jahre alten Motoren, wurde eine grundsätzliche Erneuerung der Notstromversorgung wirtschaftlich immer interessanter.

Energetisch optimiertes Pumpenkonzept

Vor dem Hintergrund eines mittelfristig angepeilten energetisch optimierten Pumpenkonzepts der Druckerhöhungsanlage bot es sich an, die Bereitstellung der zum Ersatz für einen Netzausfall notwendigen Leistung ebenfalls neu zu konzipieren. Die Zusammenschau versorgungstechnischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte führte zu einem modularen Konzept der Erneuerung der Netzersatzanlage.

Kern der neuen Konzeption ist ein 1.700-kVA-Aggregat der Firma Polyma aus Kassel. Die gesamte Technik ist in einem 41-Fuß-Spezialcontainer untergebracht und wurde vom Hersteller betriebsfertig montiert und geprüft angeliefert. Der Containerboden ist zum Einsatz in Wasserschutzgebieten als Auffangwanne für Kraftstoff und Motoröl gebaut. Die Einheit wurde unmittelbar vor der Pumpenhalle dauerhaft auf einem neu errichteten Betonfundament aufgestellt.

Das Herzstück der Anlage ist ein wassergekühlter 12-Zylinder-V-Dieselmotor mit einer Leistung von



Druckerhöhung Haßloch

rund 2.000 PS. Um die Betriebsbereitschaft des Dieselaggregates zu optimieren, wurde zusätzlich eine elektrisch betriebene Kühlwasserheizung eingebaut, die über einen externen Netzanschluss versorgt wird. Der Container verfügt über einen eingebauten doppelwandigen Tank mit einem Inhalt von 2.500 l. Das Tankvolumen ist für einen etwa 7,5-stündigen Volllast-Betrieb ausgelegt. Zum Nachtanken steht vor Ort ein Erdtank mit einem Volumen von 20.000 l zur Verfügung.

Mit diesem Aggregat ist es im Notstromfall möglich die Lieferung für die Stadt Rüsselsheim uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Die Versorgung der südlich des Mains gelegenen Kunden (Kelsterbach, Flörsheim, Raunheim) sowie die weitere Verteilung auf die nördliche Mainseite kann mit der zur Verfügung stehenden Leistung bis zu einer Abgabe von 2.400 m³/h mit einer Förderpumpe erreicht werden. Der Trinkwasserbedarf für Frankfurt, Wiesbaden und den Vordertaunus kann jedoch bis zu 3.500 m³/h betragen, so dass unter ungünstigen Umständen die elektrische Leistung für eine zweite, kleinere Förderpumpe vorgehalten werden muss.

Mobile Einheit sorgt für Abdeckung der Spitzenlast

Diese Lücke schließt ein weiteres, als mobile Einheit ausgelegtes Notstromaggregat mit einer Leistung von 670 kVA. Das ist das konzeptionell neue Element der modular aufgebauten Notstromversorgung. Der Dieselmotor dieser Einheit, ein 12-Zylinder-V-Motor mit 785 PS, ist mit einer Tankanlage ausgestattet, die einen achtstündigen

Volllastbetrieb ohne Nachtankung gewährleistet. Weiterhin ist eine Kabeltrommelanlage mit motorischem Antrieb angebaut, um die entsprechenden Leistungskabel für einen Einsatz im gesamten Hessenwassergebiet vorzuhalten. Eine spezielle Schalldämmhaube mindert die Schallemission. Eine Ölauffangwanne mit Lecksonde sorgt für einen sicheren Betrieb auch im Wasserschutzgebiet.

Standort der mobilen Anlage ist die Druckerhöhung Haßloch, um dort im Bedarfsfall in Verbindung mit der fest installierten Notstromanlage die Förderkapazität bei Stromausfall zu erhöhen. Die Einheit ist elektrisch angeschlossen und wird für den monatlichen Testlauf von der Leitwarte aus gestartet. Die Synchronisation auf die vorhandene Stromversorgung erfolgt vollautomatisch.

Der technische und betriebswirtschaftliche Vorteil liegt in der Mobilität der Einheit. Die in einem Container installierte Anlage ist auf einem 2-Achs-Anhänger aufgebaut und kann mit einer bei Hessenwasser bereits vorhandenen Zugmaschine flexibel eingesetzt werden.

Das mobile Notstromaggregat kann bei geplanten Maßnahmen, etwa größeren Inspektionen an stationären Notstromaggregaten und in Stationen mit nicht ortsfest vorhandener Notstromversorgung eingesetzt werden. Bisher wurden hier kostenintensive Leihaggregate eingesetzt. Die ebenfalls von Polyma gelieferte Anlage hat einen Anschaffungswert von 120.000 Euro. Die Gesamtkosten der Erneuerung der stationären Notstromanlage beliefen sich auf 600.000 Euro. □

Kompakt: Die mobile 670-kVA-Einheit ist auf einem 2-Achs-Anhänger aufgebaut (links). Um die Betriebsbereitschaft des Dieselaggregates zu optimieren, wurde zusätzlich eine elektrisch betriebene Kühlwasserheizung eingebaut (Mitte). Das Herzstück der Anlage ist ein wassergekühlter 12-Zylinder-V-Dieselmotor mit einer Leistung von rund 2.000 PS (rechts).

Der von Hessenwasser und der Gemeinde Niedernhausen gebildete Wasserbeschaffungsverband (WBV) Niedernhausen/Naurod hat eine über 40-jährige Tradition. Beide Verbandsmitglieder sprechen von einer ausgezeichneten Zusammenarbeit.



Leistungsfähige Versorgung in

Der WBV Niedernhausen/Naurod wurde am 2. November 1965 von den damals selbstständigen Gemeinden Niedernhausen und Naurod auf der Basis des Wasserverbandsgesetzes gegründet, um die Wasserversorgung in beiden Orten sicherzustellen. Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und hat seinen Sitz in Niedernhausen. Nachdem im Zuge der Gebietsreform Naurod 1977 als Stadtteil der Landeshauptstadt Wiesbaden zugeordnet wurde, haben die Stadtwerke Wiesbaden (heute ESWE Versorgungs AG) die Wasserversorgung übernommen. Mit der Eingliederung des Teilbetriebes ‚Wasserbeschaffung‘ der ESWE Versorgungs AG in die Hessenwasser im Herbst 2004 übernahm Hessenwasser die wasserwirtschaftliche Kooperation und Mitgliedschaft der von ESWE vertretenen Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden im WBV Niedernhausen/Naurod.

Der WBV hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser

zu beschaffen und zu verteilen. Die notwendigen Anlagen sind vom Verband zu planen, zu erstellen und zu unterhalten. Die Wasserverteilung zu den Endverbrauchern erledigen die Gemeinde Niedernhausen und für Wiesbaden die ESWE Versorgungs AG.

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben betreibt der WBV in Niedernhausen die Wasserwerke Farnwiese und Hirschborn mit vier Tiefbrunnen bei einer Gesamtkapazität von 1.665.600 m³ pro Jahr. Unabhängig von der Festlegung der Entnahmemengen der einzelnen Brunnen wurde das Wasserrecht für alle Brunnen insgesamt vom Regierungspräsidium in Darmstadt auf 1.350.000 m³ pro Jahr und 5.600 m³ pro Tag beschränkt. Das entnommene Wasser stammt aus den Quarzitzügen des Taunusgebirges. Es ist nach den hydrogeologischen Untersuchungen kein an der Oberfläche anstehendes Grundwasser, sondern fließendes Grundwasser. Dies bedeutet, dass eine Gefährdung der Brunnen gegen Verseuchungen oder Umweltbeeinträchtigungen nahezu ausgeschlossen ist.

Steuerung und Überwachung über Leitzentrale West

Die Belieferung der Gemeindewerke Niedernhausen und von Hessenwasser erfolgt über mehrere verbandseigene Wasserhochbehälter, Pumpstationen und die dazugehörigen Verbindungsleitungen mit einer Länge von insgesamt rund 18 km. Die technische Betreuung der Anlagen wird von einem Wassermeister des Verbandes sowie seit der Gründung auch durch Mitarbeiter der Gemeindewerke Niedernhausen wahrgenommen. Die Steuerung und Überwachung der Anlagen des Verbandes erfolgt seit 1987 über die Leitzentrale West der Hessenwasser in der Platter Straße in Wiesbaden. Für Hessenwasser sind Bernd Schuhmacher und Werner Weimar aus dem Betriebsbereich West schon seit etlichen Jahren

i

VERBANDSLEITUNG

Geschäftsführer ist seit 01.07.1998 Verwaltungsobererrat Stefan Frank (links). Er ist 47 Jahre alt, verheiratet und Vater eines Sohnes und einer Tochter. Die technische Leitung obliegt Dipl.-Ingenieur Udo Gigerich. Der 56-Jährige ist Vater eines erwachsenen Sohnes.





kommunaler Hand

die Ansprechpartner für die betriebs- und steuerungstechnischen Belange des Verbandes. Seit Gründung des Verbandes wurden insgesamt 6,55 Mio. Euro an Investitionen getätigt, davon etwa 5,25 Mio. Euro für die Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen. Das Haushaltsvolumen des Verbandes beträgt jährlich rund 1,2 Mio. Euro (Erfolgs- und Vermögensplan).

Der WBV wird vertreten durch einen Vorstand und eine Verbandsversammlung, deren Aufgabe die Bestellung/Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Kontrolle und Beschließung von Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen und Satzungsänderungen ist. Seit Gründung des Verbandes stellt die Gemeinde Niedernhausen den Verbandsvorsteher. Dieses Amt übt seit September 1989 Bürgermeister Günter Döring aus.

Hessenwasser wird im Vorstand durch die beiden Prokuristen Peter Stiens und Norbert Siegmund vertreten. Norbert Siegmund hat auch die Funktion des stellvertretenden Verbandsvor-

stehers inne. In der Verbandsversammlung nehmen Werner Herber, Bernd Schuhmacher und Franz Bender sowie der Ortsvorsteher von Wiesbaden-Naurod Wolfgang Nickel und das Mitglied des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen Claus-Peter Große die Hessenwasser-Interessen wahr. Zur Überprüfung der technischen Anlagen findet einmal im Jahr eine Verbandsschau statt. Teilnehmer sind die Schaubeauftragten der Verbandsmitglieder, die Aufsichtsbehörden und das Gesundheitsamt. Dort hat sich immer wieder bestätigt, dass die Anlagen in einem sehr guten Unterhaltungszustand sind.

Laut Verbandsvorsteher Döring ist das Lebensmittel Trinkwasser bei Kommunen in öffentlicher Organisationsform gut aufgehoben und sollte nicht privatisiert werden.

Geschäftsführer des Verbandes ist seit dem 01.07.1998 Verwaltungsoberberrät Stefan Frank. Er ist hauptberuflich bei der Gemeinde Niedernhausen als Fachbereichsleiter für ‚Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement‘ tätig. Die technische Leitung obliegt seit dem 15.03.1990 Dipl.-Ingenieur Udo Gigerich. Auch er ist als Fachdienstleiter für ‚Wasserversorgung, Abwasser, Straßen und Gewässer‘ Bediensteter der Gemeinde Niedernhausen. □

Der WBV beliefert seine Mitglieder über mehrere verbandseigene Wasserhochbehälter, Pumpstationen und die dazugehörigen Verbindungsleitungen mit einer Länge von insgesamt rund 18 km. Der Verband hat seinen Sitz in Niedernhausen (oben links). Teilnehmerrunde der diesjährigen Verbandsschau (unten).



INFO

Der Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod wird durch die Gemeinde Niedernhausen (49,61 % der Stimm- und Beitragsanteile) und Hessenwasser (50,39 %) gebildet. Die beiden Mitglieder des WBV besitzen das gleiche Stimmrecht. Es erfolgt keine Gewichtung aufgrund von Beitragsanteilen.

Die Härte des Wassers

Hartes Wasser ist für die Gesundheit besser. Bei weichem Wasser benötigt man weniger Waschmittel – Vor- und Nachteile also. Aber welche Faktoren bestimmen denn eigentlich die Wasserhärte?



HÄRTEBEREICH	HÄRTEGRAD (°DH)	HÄRTE (MMOL/L)
weich	bis 8,4	bis 1,5
mittel	8,4 bis 14	1,5 bis 2,5
hart	mehr als 14	mehr als 2,5

Einteilung der Härtebereiche gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz.

(Alle Millimol-Angaben beziehen sich auf den Gehalt an Calciumcarbonat (CaCO₃).

°dH = Grad deutsche Härte, hier: Gesamthärte).

Ob Wasser ‚hart‘ oder ‚weich‘ ist, hängt davon ab, wie hoch der Anteil der sogenannten Erdalkalisalze (Härtebildner) ist. Diese Härtebildner sind nichts anderes als die lebenswichtigen Mineralien Calcium und Magnesium. Deren Konzentration wird in Deutschland in Härtegraden (°dH oder mmol/l) gemessen. Die Unterteilung erfolgt in drei Härtebereiche: von weich bis hart.

Die im Erdreich vorkommenden natürlichen Mineralsalze lösen sich auf dem Weg des Wassers durch den Boden je nach chemischer Verbindung unterschiedlich stark. Calcium- und Magnesiumsalze liegen überwiegend als Karbonate (der Fachbegriff für Kalk ist Calciumkarbonat) vor. Diese Mineralien sind in Wasser nur bedingt löslich, aber in schwach kohlenensäurehaltigem Wasser lösbar. Die im Wasser vorkommende Kohlensäure bildet sich zum einen durch den Kontakt des Wassers mit dem Kohlendioxid der Luft, zum anderen durch Reaktionen im Boden. Das von Hessenwasser gelieferte Trinkwasser weist, je nach Versorgungsgebiet, Härtegrade zwischen 1 und 21 und damit alle drei Härtebereiche auf.

Hartes Trinkwasser ist für die Gesundheit besser, da es von Natur aus einen großen Teil der vom menschlichen Organismus benötigten Mineralien enthält. Bei weichem Wasser bilden sich geringere Mengen an Kalk- oder Kesselstein. Zudem benötigt man beim Waschen mit weichem Wasser weniger Waschmittel. Andererseits kann die Kalkschicht metallische Rohre vor Korrosion schützen. Die erforderliche Menge des Wasch- oder Spülmittels hängt direkt vom Wasser-Härtegrad und dem Verschmutzungsgrad der Wäsche ab.

Für die erfolgreiche Entkalkung von Haushaltskleingeräten muss niemand zur ‚chemischen Keule‘ greifen: Mit üblichen Haushaltsmitteln wie

verdünnter Essigsäure lassen sich Kaffeemaschine, Dampfbügeleisen oder Tauchsieder einfach und schnell von Kesselstein befreien. Kalkflecken auf Geräten oder Armaturen können mit einem in Zitronensaft getränkten Lappen entfernt werden.

Warum wird nicht zentral enthärtet?

Gegen eine zentrale Enthärtung durch die Versorger sprechen mehrere gute Gründe:

- Das natürliche Lebensmittel Trinkwasser ohne zwingenden Grund zu verändern, wird von vielen Menschen abgelehnt. Hartes Wasser enthält zudem eine Vielzahl von lebensnotwendigen Mineralstoffen. Daher gibt es auch aus ernährungsphysiologischer Sicht keine Notwendigkeit, die Beschaffenheit zu manipulieren.
- Wenn eine zentrale Enthärtungsanlage errichtet wird, müssen die Kosten (etwa 20 - 30 Cent/m³) dafür auf alle Kunden umgelegt werden, obwohl meist nur ein kleiner Teil eine solche Anlage will. Die Kostenumlage würde deshalb von vielen als ungerecht empfunden werden.
- Zentrale Enthärtungsanlagen sind oftmals nicht umsetzbar, da die durch eine solche Anlage veränderte Wasserchemie unter Umständen zu teuren Schädigungen am öffentlichen Versorgungsnetz führen könnte.

Informationen zum Härtegrad des Trinkwassers in Ihrem Wohnort erhalten Sie direkt von Ihrem lokalen Versorger oder Sie informieren sich unter der Rubrik ‚Qualität‘ auf www.hessenwasser.de.



5 Fragen an ...

Thomas Pfeffermann,
Leiter Betriebstechnik (West)
bei Hessenwasser



I/O: Welche persönliche Beziehung haben Sie zum Element Wasser?

Wasser zieht schon Kinder magisch an, von der Pfütze über den Bach bis zum Meer, und das war auch bei mir nicht anders. Aufgewachsen in einem Haus am Bach, und schon in der Kindheit bis auf wenige Ausnahmen Urlaube am Meer, all dies hat sich bis heute nicht geändert.

Unser Haus liegt direkt an einem Bach und unsere Urlaube haben immer einen Kontakt zum Meer. Aber man bekommt auch Respekt vor der Kraft des Wassers, wenn man beispielsweise morgens nach einer Regennacht aus dem Fenster schaut und aus dem kleinen Rinnsal des Vorabends ein reißender Bach geworden ist.

Ein Ferienhaus am Meer wäre der Familientraum.

I/O: Was macht Ihre Arbeit spannend?

Das Spannende an meiner Beschäftigung sind die abwechslungsreichen und teilweise auch unvorhersehbaren technischen Fragestellungen, die sich ergeben und sich über den gesamten Betriebsbereich (T-AW) erstrecken. Hier ist die Zusammenarbeit mit vielen Kollegen, Firmen, Behörden und auch so mancher Kontakt zu den sogenannten Endverbrauchern gefragt, was meine Arbeit interessant macht.

I/O: Was war Ihre größte Herausforderung und wie haben Sie sie bewältigt?

Das war ganz eindeutig die Entscheidung Kinder zu bekommen und diese aufzuziehen, wobei einem dies von Kind zu Kind leichter fiel. Ich bin Vater von drei Söhnen. Wie bei so vielen Dingen im Leben wächst man auch hier mit seinen Erfahrungen und nimmt zwischenzeitlich vieles gelassener.

I/O: Welche drei Gegenstände würden Sie auf eine einsame Insel mitnehmen und warum?

Es käme darauf an, wie lange ich dort verweilen müsste. Ein Boot, um die freie Wahl zu haben, die Insel auch wieder verlassen zu können und einen gut sortierten Werkzeugkasten inklusive eines Feuerzeuges, um die Dinge des Alltags zu bewältigen. Hinzu käme noch eine üppig ausgestattete Bibliothek, da ich eine ausgesprochene Leserratte bin.

I/O: Mit welcher Persönlichkeit würden Sie gerne einen Abend verbringen und warum?

Mit dem amerikanischen Astronauten Neil Armstrong, weil ich ihn gerne fragen würde, ob er und seine Kollegen wirklich auf dem Mond gelandet sind, oder ob sich das Ganze doch, wie von manchen Kritikern behauptet, in einem Studio abgespielt hat. Die Amerikaner sollen ja damals technisch noch gar nicht in der Lage gewesen sein, Menschen auf den Mond zu fliegen. □

i

VITA

Thomas Pfeffermann ist am 24.03.1961 in Wiesbaden geboren. Die Ausbildung zum technischen Zeichner/Maschinenbau bei der ESWE schloss er als staatlich geprüfter Techniker/Maschinenbau an der Fachhochschule für Technik in Wiesbaden ab. Im Jahre 2004 kam er zu Hessenwasser. Der Leiter des Sachgebietes Betriebstechnik (West) ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Wasser ist unser Element ...

Trinkwasserbeschaffung
für Städte und Gemeinden
in der Rhein-Main-Region.
Nachhaltig und zuverlässig.

